

Beschlussvorlage 2016/0205/1

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	02.11.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat der Stadt Melle	09.11.2016	14	Ö

Festlegung der Ausschussvorsitze

Beschlussvorschlag

1. Die Besetzung der Ausschussvorsitze erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG (d'Hondt). Auf das Losverfahren wird verzichtet.
2. Der Rat stellt nach § 71 Abs. 5 NKomVG die Bestellung der Vorsitzenden und Stellvertreter nach der beigefügten Anlage fest.

Sach- und Rechtslage

Für jeden gebildeten Ausschuss des Rates ist eine Ausschussvorsitzende / ein Ausschussvorsitzender zu bestimmen, die / der verfahrensmäßige Aufgaben wahrnimmt.

Nach § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze weiterhin nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf die Fraktionen und Gruppen verteilt, sofern der Rat einstimmig kein abweichendes Verfahren beschließt. Dieses geschieht durch das sogenannte „Zugreifverfahren“. Demnach werden den Fraktionen und Gruppen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

In die Verteilung werden die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften (z.B. Betriebsausschuss) einbezogen. Bei gleichen Höchstzahlen kommt es zum Losentscheid. Als Anlage ist ein Berechnungsbeispiel beigefügt.

Daran anschließend benennen die Fraktionen und Gruppen die Vorsitzende aus der Mitte der den Ausschuss angehörenden Ratsfrauen und Ratsherren.

Die vorschlagsberechtigten Fraktionen und Gruppen benennen die/den Vorsitzende/n. Die /der jeweilige Stellvertreter/in wird von einer anderen Fraktion oder Gruppe benannt.